

# BNN-Liste der Identifikationskürzel (IK-Liste)

Stand: August 2023

Die Liste der Identifikationskürzel (IK) des Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e.V. ist ein privatwirtschaftliches Instrument, das es ermöglicht, die Art der Zertifizierung eines Artikels in der Business-to-Business-Kommunikation in Kurzform zu übermitteln.

## Mit Hilfe eines IK kann dargestellt werden:

- ob der Artikel die Anforderungen der EU-Öko-VO<sup>1</sup> erfüllt und wenn ja, zu welchem Prozentsatz ein Mischprodukt aus Öko-Zutaten besteht (immer  $\geq 95\%$ ),
- ob der Artikel (im Anwendungsbereich der EU-Öko-VO) zusätzlich nach dem Standard eines Anbauverbandes (Mitglied im BÖLW, Demeter International, Bio Austria oder Bio Suisse) zertifiziert wurde, bzw. der IFOAM-Akkreditierung unterliegt,
- ob für den Artikel keine gesetzlichen Regelungen im Rahmen der EU-Öko-VO bestehen, er jedoch unter die [Sortimentsrichtlinien für den Naturkostfachhandel \(SRL\)](#) fällt und diesen entspricht<sup>2</sup>,
- ob der Artikel in die Definitionsbereiche der EU-Öko-VO und/oder der SRL fällt, diesen jedoch nicht entspricht.

## Nutzungshinweise:

- Das IK richtet sich nach der Deklaration auf der Verkaufsverpackung. **Es liegt in der Verantwortung des Inverkehrbringers, für jedes seiner Produkte das korrekte und aktuelle IK anzugeben.**
- Verarbeitungsunternehmen und Mitglieder des BNN nutzen die IK-Liste entgeltfrei. Großhandelsunternehmen, die nicht im BNN organisiert sind, zahlen für den Abdruck der Liste eine einmalige **Nutzungsgebühr** an den BNN.
- Biologische Salze (Monoprodukt), die nach den Grundsätzen und allg. Produktionsvorschriften (Art. 21 der 2018/848) zertifiziert sind, sind mit dem IK-Kürzel EG gekennzeichnet.

IK	Erläuterung
<b>Anbauverbände &amp; IFOAM-Akkreditierung - Mono- und Mischprodukte</b>	
BA	Bio Austria
BS	Bio Suisse
DB	Bioland
DC	Ecoland
DD	Demeter
DG	Gää
DK	Biokreis
DN	Naturland
NF	Naturland fair
DP	Biopark
DV	Verbund Ökohöfe
DW	Ecovin
IA	IFOAM-Akkreditierung, aktuelle Übersicht der Kontrollstellen: <a href="https://ioas.org/accreditation/accredited-bodies/">https://ioas.org/accreditation/accredited-bodies/</a>
<b>EU-Öko-VO</b>	
EG	<b>Monoprodukte</b> (Rohwaren und verarbeitete Produkte aus nur einer Zutat).
95 / 96 / 97 / 98 / 99 bzw. C%	<b>Mischprodukte</b> (Produkte, die aus mindestens zwei Zutaten bestehen); Berechnung des Prozentsatzes entsprechend EU-Öko-VO (C% bedeutet 100% Bio nach EU-Öko-VO).
UW	Umstellungsware: Produkte in Umstellung auf Bio-Zertifizierung. Für Produkte, die <u>parallel</u> auf den Standard eines Anbauverbandes umgestellt werden, sollte dies in den Stammdaten kommentiert werden.
<b>Nicht in der EU-Öko-VO geregelte oder konventionelle Produkte - Mono- und Mischprodukte</b>	
NK	Naturkosmetikprodukte, die nach einem der in den SRL genannten Standards zertifiziert sind.
WP	Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel, die nach einem der in der SRL genannten Standards zertifiziert sind und die zusätzlichen Anforderungen hinsichtlich Gentechnik-Freiheit im Sinne der SRL erfüllen.
S#	Sonstige Produkte, die die SRL erfüllen (auch solche, für die eine Übergangsfrist gilt).
##	Konventionelle Mono- und Mischprodukte; konventionelle Mischprodukte mit einzelnen Bio-Zutaten (<95% Bio-Anteil) <sup>3</sup> ; Produkte, die in den SRL geregelt sind, diesen aber <u>nicht</u> entsprechen. Produkte mit diesem Kürzel werden von Geschäften, deren Sortiment den SRL entspricht, <u>nicht</u> geführt.
NG	Artikel, für die aktuell keine übergeordneten Qualitätskriterien durch die EU-Öko-VO oder SRL definiert sind. Diese dürfen von Geschäften, deren Sortiment den SRL entspricht, ohne Einschränkung gehandelt werden.

<sup>1</sup> [Verordnung \(EG\) Nr. 2018/848](#) und mitgeltende Durchführungsverordnungen

<sup>2</sup> Bereiche, die spezifisch in den [SRL](#) geregelt sind: Erzeugnisse der Jagd | Fisch, Algen & Meeresfrüchte aus Wildfang | Nahrungsergänzungsmittel & gesundheitsorientierte Spezialprodukte | Naturkosmetik | Ätherische Öle | Wasch-, Putz- & Reinigungsmittel (WPR)

<sup>3</sup> Konventionelle Produkte mit einzelnen Bio-Zutaten nach Art. 30 der VO 2018/848 möglich. Die im BNN organisierten Unternehmen verzichten freiwillig darauf, solche Produkte herzustellen, zu verarbeiten oder zu handeln.